



Hessischer Schützenverband e.V. Schützenbezirk Offenbach (34)



Regelung für Vorschießen im Bezirk 34 - gültig für alle Disziplinen -

Ein Vorschießen gibt es nur für Helfer und Schützen, die am Tag des Wettkampfes für eine übergeordnete Verbandstufe unterwegs sind (Kaderangehörige gemäß Sportordnung 0.9.4).

Diese Personen haben die Möglichkeit des Vorschießens. Sollte vom Bezirk keine Möglichkeit des Vorschießens gegeben sein, so gilt das bei der übergeordneten Veranstaltung bzw. der Vorgänger-Meisterschaft erzielte Ergebnis als Vorschießen.

Dieses Ergebnis wird in die Rangliste aufgenommen.

Für alle anderen Teilnehmer gilt (gemäß Sportordnung 0.9.4.1):

Der Teilnehmer (Schütze) muss einen formlosen Antrag (nach Möglichkeit mit Nachweis) an die Sportleitung (sportleiter@bezirk34.de) stellen, in dem er das Erbringen einer Qualifikationsringzahl begründet.

Dies gilt gemäß Sportordnung nur für Ausnahmefälle.

Zu Ausnahmefällen gehören nicht:

- schlechtes Wetter
- keine Lust
- unpassenden Startzeiten
- einkaufen
- was Besseres vor
- und ähnliches

Nach Genehmigung des Antrages kümmert sich der Schütze selbst um einen geeigneten Wettkampf (z. B. andere Meisterschaften, Rundenkämpfe oder Turniere nach DSB-Sportordnung). Das hier erzielte Ergebnis ist durch den ausrichtenden Verein zu bestätigen und der Sportleitung (sportleiter@bezirk34.de) mitzuteilen.

Das Weiterschreiben des Ergebnisses der vorgeschalteten Meisterschaft ist für Schützen nicht mehr möglich.

Michael Pletsch
Sportleiter

Schützenbezirk (34) Offenbach
im Hessischen Schützenverband e.V.